

Unsere Prämien.

Um unsern Abonnenten Gelegenheit zu geben zu unerhört billigen Preisen

gute Kath. Bücher

anzuschaffen, haben wir uns entschlossen jedem unserer Abonnenten der alle seine Rückstände, die er dem „St. Peters Bote“ schuldet ins Reine bringt und noch außerdem für ein volles Jahr im Voraus bezahlt, eines der folgenden prächtigen Bücher portofrei zuzusenden gegen Extrazahlung von

nur 25 Cents

Prämie No. 1. Der geheiligte Tag, ein vollständiges Gebetbuch für Katholiken aller Stände. 320 Seiten Imitation Lederband mit Goldprägung und feinem Goldschnitt. Retail Preis 60 Cts.

Prämie No. 2. Führer zu Gott, ein prächtiges Gebetbuch, als Geschenk für Erstkommunikanten geeignet, in weißem Celluloid-Einband mit feinem Goldschnitt und Schloß. Retail Preis 60 Cts.

Prämie No. 3. Vater ich rufe Dich. Ein prachtvolles Gebetbuch mit großem Druck. In fm. Glanzleder mit Blindprägung gebunden mit feinem Goldschnitt. Retail Preis 60 Cts.

Prämie No. 4. Key of Heaven. Eines der besten englischen Gebetbücher. Eignet sich vorzüglich als Geschenk für nichtdeutsche Freunde. Gebunden in schwarz chagriniertem biegsamen Leder mit Goldprägung Runddecken u. Rotgoldschnitt. Retail Preis 60 Cts.

Eines der folgenden prachtvollen Bücher wird an jeden Abonnenten, der den „St. Peters Bote“ auf ein volles Jahr vorausbezahlt, portofrei zugesandt gegen Extrazahlung von

nur 50 Cents

Prämie No. 5. Alles für Jesus. Ein prachtvolles Gebetbuch in feinstem wattierte Lederband mit Gold- und Farbenprägung, Runddecken und Feingoldschnitt. Eignet sich vorzüglich als Geschenk für Erstkommunikanten oder Brautleute.

Prämie No. 6. Legende der Heiligen von P. Wilh. Auer. Ein Buch von 755 Seiten mit 367 schönen Bildern geziert. Gebunden in schönem schwarzem Einband mit Blindprägung. Sollte in keinem Hause fehlen.

Prämie No. 7. Gebetbuch in feinstem Celluloid-Einband mit Goldschnitt und Schloß, passend für Erstkommunikanten-Geschenk.

Prämie No. 8. Rosenkranz aus feinsten echten Perlmutter mit Perlmutterkrenz. Ein prachtvolles Geschenk für Erstkommunikanten und Brautleute. Dieselben sind nicht geweiht. Auf Wunsch können dieselben vor dem Abschieden geweiht und mit den päpstlichen Ablässen sowie mit dem Brigittenablaß versehen werden.

Das folgende prachtvolle Buch wird an Abonnenten, die auf ein volles Jahr vorausbezahlen portofrei gesandt gegen Extrazahlung von

nur 75 Cents

Prämie No. 9. Goffines Handpostille mit Text und Auslegung aller sonn- und festtäglichen Evangelien sowie den daraus gezogenen Glaubens- und Sittenlehren, nebst einem vollständigen Gebetbuche und einer Beschreibung des heiligen Landes. Enthält über 100 Bilder, ist auf vorzüglichem Papier gedruckt und sehr solid in Halbleder mit feiner Prägung gebunden.

Bei Einsendung des Abonnementes mit dem Extrabetrage gebe man die Nummer der Prämie an, welche gewünscht wird.

Abonnenten die bereits für ein volles Jahr vorausbezahlt haben, sind ebenfalls zu einer Prämie berechtigt, wenn sie uns den Extrabetrage einsenden. Solche, deren Abonnement nur für einen Teil eines Jahres vorausbezahlt ist, müssen den fehlenden Betrag einsenden um das Abonnement auf ein volles Jahr im Voraus zu bezahlen.

Nur eine Prämie kann bei Vorauszahlung eines Jahrganges gegeben werden. Wer daher zwei oder mehr Prämien wünscht, muß für zwei oder mehrere Jahrgänge vorausbezahlen und die betreffenden Extrazahlungen machen.

Die Prämien werden portofrei zugesandt.

Man adressiere

„St. Peters Bote“

Münster, East.

an den Inhalt der Klosterkasse, welcher seiner Priester vor Gericht zitiert und 225 Schillinge betrug, — ein Mißbrauch gegen Zado's ungeheure Forderung.

„Ich möchte Euch bitten, Zado's bei Abba, einen Preis zu stellen, der nicht unerschwinglich ist und den Ihr nach Billigkeit verlangen könnt,“ erwiderte Reginsrid. „Wenn Ihr einen Sklavensklaven kauft um einen Schilling, so könnt Ihr doch nicht billiger Weise achtzig Schillinge fordern.“

„Weil Ihr geredet habt vernünftig, so will ich gegen Euch sein aufrichtig,“ versetzte in lebhafter Handelsmanier der Jude. „Gekauft habe ich jeden Buben um sechs Denare, also um einen halben Schilling. Nach zehn Jahren trägt mir dieser halbe Schilling das Hundertfache. Und ich habe gesagt, daß ich der grundreichen Abtei heute die Buben verkaufen will um denselben Preis, den sie mir einbringen in zehn Jahren. Ich bin Handelsmann und nicht, zu verschleudern, was mir trägt großen Gewinn.“

„Ihr habt aber doch im Laufe der zehn Jahre bedeutende Ausgaben für Nahrung und Kleidung der Knaben,“ wandte der Kämmerer ein.

„Ausgaben? Nein! Weniger Ausgaben, als Einnahmen,“ versicherte Zado. „Kleidung und Kost für die Buben sind gering, kaum der Rede wert. Dagegen müssen sie arbeiten auf den Feldern und der Ertrag ihrer Arbeiten ist mir Gewinn.“

Die Benediktiner saßen niedergedrückt dem Juden gegenüber, dessen maßlose Forderungen ihr Kloster nicht aufbringen konnte. Andererseits stiegen vor ihrem Geiste die entsetzlichen Gefahren empor, denen Weissenburg und dessen Bewohner im Falle des Mißlingens eines gütlichen Ausgleiches entgegen sahen.

Fortsetzung folgt.

Ein Bischof vor Gericht.

Unlängst veröffentlichte Mgr. Laurans, Bischof von Cahors in Frankreich, einen Hirtenbrief, in welchem er die Gläubigen seiner Diözese gegen den antichristlichen Charakter der Staatsschulen und der Schulbücher eindringlich warnte. Dieser Hirtenbrief wurde von allen Kanzeln der Pfarrkirchen verlesen.

Wie verderbend die gottlosen Lehren sind, welche in den Staatsschulen den Kindern eingeprägt werden und welche der Bischof mit allem Rechte scharf rügte, geht aus folgenden Berichten hervor.

Mit dem Geschichtsbuche in der Hand erklärt der Lehrer, daß die Beicht von den Priestern im Jahre 1215 erfunden worden sei. Ein anderer behauptet, es sei lächerlich zu glauben, Christus sei von den Toten auferstanden. „Ist es denn möglich,“ sagte eine Lehrerin, daß es noch Menschen gibt, so weit hinter dem modernen Fortschritte, die noch ihre sogenannten Östern halten?“ Dies wurde jedoch mit einem nicht zu berichtenden gottlästerischen Ausdrucke gesagt.

Wegen seinem ernstem und zeitgemäßen Hirtenbriefe, in welchem er seine Heerde gegen diese und ähnliche Lehren warnt, wurde der Bischof nebst zehn

seiner Priester vor Gericht zitiert und ein Verhör unterworfen. Als Antwort auf die gegen ihn erhobenen Anklagen hielt der Bischof Laurans nachstehende beredte und würdevolle Rede an die Richter:

„Der Fall, über welchen Ihr ein Urteil zu fällen habet, gehört nicht in die Kategorie eines Kriminalverfahrens, nicht auf Grund der Sache, der wir beschuldigt werden, noch der Personen, die als Angeklagte vor Ihnen erscheinen. Der Bischof, welcher vor Ihrem Gerichtshofe steht, schuldet es seiner Diözese, seinen Priestern und sich selbst, den Tatbestand zu erklären und seinen Standpunkt zu rechtfertigen.“

Meine Priester werden beschuldigt, von ihren Kanzeln ein Hirtenschreiben verlesen zu haben. Meine Herren, Sie werden wohl einräumen, daß dieser Akt ein sehr allgemeiner Brauch ist beim Gottesdienste und, daß keine Diözese zu finden ist, in welcher der Bischof nicht auf diese übliche Art seinen Priestern und durch diese den Gläubigen, seine Weisungen übermittelt. Ohne die Freiheit der Hirtenbriefe würde die Freiheit des katholischen Gottesdienstes aufhören zu existieren und das für solche Freiheit gemachte Versprechen, wie in dem Trennungsgesetze ausdrücklich vermerkt ist, wäre schlechterdings eine grobe Lüge. Die Freiheit, Hirtenbriefe zu erlassen, ist nicht ein Privileg, sondern fällt unter das allgemeine Recht. Wir leben ja in einer Zeit und in einem Lande, in welcher Jeder seine Gedanken unbehindert ausdrückt, in welcher Jeder, der imstande ist, eine Feder zu führen, ohne Furcht, belächelt zu werden, sogar die Produkte der schamlosesten Phantasie und die Verirrungen eines gottlosen Verstandes ganz dreist publizieren darf. Befinden wir uns jedoch in einem Lande und in einer Zeit, in welchen es einem Bischofe nicht gestattet wird, durch Wort und Schrift die Kinder seiner Diözese zu verteidigen, wenn eine doppelte Fäulnis der Gottlosigkeit und Unsitlichkeit denselben der Untergang droht? Aber der Tag, an welchem gerichtlich festgestellt wird, daß Artikel 35 des Trennungsgesetzes einem Bischofe die Mittel zur Verteidigung des Glaubens seiner Kinder entzieht, wird zugleich der Zeitpunkt sein, an welchem der Bischof gezwungen sein wird, das Gesetz als nicht bestehend zu betrachten und so zu handeln, als ob es nicht bestünde.

M. Briand geht von der Ansicht aus, die Kirche sei von menschlicher Willkür und menschlichen Werkzeugen abhängig. Auf diese Voraussetzung fußend, wollte er der Kirche seine Organisation aufzwingen. Die Kirche, von ihrem göttlichen Herrn und Meister Jesus Christus gegründet, weigerte sich, diese vom Staate fabrizierte Anschauung anzunehmen. Trotzdem hat die Kirche nicht aufgehört, lebensfähig zu sein. Die Kirche lehrt nicht kraft menschlicher Urkunden, sondern kraft einer göttlichen Sendung. Sie lehrt durch ihre Priester unter Aufsicht der Bischöfe, wie diese hinwieder unter Leitung des Papstes stehen. Wenn nun ein Bischof ein Hirtenschreiben erläßt, erfüllt er die Pflicht